

3264/AB XXI.GP

Eingelangt am: 14.03.2002

Dr. Ernst STRASSER
Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KRAUTER und GenossInnen haben am 25.Jänner 2002 unter der Nummer 3315/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Geschenkannahme durch Regierungsmitglieder (II)" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 8:

Im Bundesministerium für Inneres werden - wie auch unter meinen Amtsvorgängern - keine detaillierten Aufzeichnungen über die dem Minister gewidmeten Ehrengeschenke und Aufmerksamkeiten geführt. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wäre - besonders im Hinblick auf den materiellen Wert der Gegenstände und den Nutzen solcher Aufzeichnungen - nicht gerechtfertigt, weshalb eine Auflistung in der gewünschten Form nicht möglich ist.

Zu Frage 4:

Anlässlich eines offiziellen Besuches wurde mir von der tschechischen Regierung für die Reise von Prag nach Budapest gemeinsam mit dem tschechischen Amtskollegen zur Eröffnung der MEPA ein Regierungsflugzeug zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Geschenke, deren Wert den Rahmen der üblichen Gepflogenheiten im Zusammenhang mit Besuchen im In- und Ausland übersteigt, würde ich ablehnen.

Zur Frage 9:

Auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Büros, die nicht Beamte oder Vertragsbedienstete des Bundes sind, beachten in der Frage der Geschenkkannahme die Regeln des Beamtendienstrechts.